ZBB 2011, 294

LugÜb I Art. 13 Abs. 1 Nr. 3

Verbrauchergerichtsstand auch bei Vertragsangebot auf Initiative des Verbrauchers

BGH, Urt. v. 31.05.2011 – VI ZR 154/10 (OLG München), ZIP 2011, 1382

Amtliche Leitsätze:

1. Für die Begründung des Verbrauchergerichtsstands gem. Art. 13 Abs. 1 № 3 LugÜb I ist es nicht erforderlich, dass die Initiative zur Unterbreitung eines Angebots vom Unternehmer ausgegangen ist. Die Bestimmung lässt es genügen, dass dem Verbraucher vor dem Vertragsabschluss ein Angebot unterbreitet worden ist, ohne danach zu differenzieren, auf wessen Veranlassung dies geschehen ist.

2. Das auf Verschulden bei Vertragsschluss wegen Verletzung vorvertraglicher Aufklärungspflichten gestützte Schadensersatzbegehren kann als Klage „aus“ einem Vertrag i. S. d. Art. 13 Abs. 1 LugÜb I zu qualifizieren sein, sofern es zu einem Vertragsabschluss zwischen den Parteien gekommen ist.

(c) 2026 RWS Verlag Kommunikationsforum GmbH & Co. KG